

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

**Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das
Bundesministerium für Finanzen
Hintere Zollamtstraße 2b
1030 Wien

Beilagen

LAD1-VD-13815/011-2012

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lad1@noel.gv.at
Fax 02742/9005-13610 Internet: <http://www.noe.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug BearbeiterIn
BMF-200300/0002-III/3/2012 Dr. Michael Hofer

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

Betrifft

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Ausgabe von Bundesschatzscheinen vom 9. April 1991 geändert wird

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, dass gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Ausgabe von Bundesschatzscheinen (Bundesschatzscheingesetz) vom 9. April 1991 geändert wird, keine Einwendungen erhoben werden.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

1. An das Präsidium des Nationalrates,

-
- 2. An das Präsidium des Bundesrates
 - 3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
 - 4. An alle Ämter der Landesregierungen (zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
 - 5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1014 Wien
 - 6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
 - 7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung

Dr. P R Ö L L

Landeshauptmann



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noe.gv.at/amtssignatur